

## **SCHUTZKONZEPT**

des Schweizer Finanzmuseums in Bezug auf «Covid-19».

Verantwortung: Andrea Weidemann, Leiterin Finanzmuseum. Stand: 17.12.2021

### **Einleitung**

Ausgehend von den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der behördlichen Weisungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz hat der Verband der Museen der Schweiz (VMS) ein Grobkonzept für die Museumsbranche erarbeitet. Die Museen nehmen dieses Grobkonzept sowie die behördlichen Vorgaben zur Grundlage, um ihr individuelles Schutzkonzept zu entwickeln.

### **Schutzkonzept**

Das Schutzkonzept des Schweizer Finanzmuseums stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden:

#### **1. Handhygiene**

- 1.1. Am Eingang des Museums und an der Kasse steht für die BesucherInnen Desinfektionsmittel zur Verfügung. In den Toiletten sind Waschgelegenheiten mit Wasser und Seife sowie Papierhandtüchern vorhanden.
- 1.2. Audiostationen können entweder desinfiziert, mit eigenen oder original verpackten Kopfhörern bedient werden. Letztere werden an der Kasse gratis an die BesucherInnen abgegeben und dürfen behalten werden.
- 1.3. Das Schweizer Finanzmuseum verfügt über eine Gratis-App mit Audioguide, die die Besucher auf Ihr persönliches Smartphone herunterladen können. In der App enthalten sind ebenfalls alle Saaltexte.
- 1.4. Wir bitten unsere BesucherInnen, soweit möglich bargeldlos zu zahlen (wir akzeptieren alle gängigen Maestro- und Kreditkarten, sowie Twint).
- 1.5. Für das Café West gilt das Schutzkonzept der Migros.

#### **2. Zertifikatspflicht**

- 2.1. Der Zugang zum Finanzmuseum ist nur gegen Vorlage des COVID-Zertifikats (QR-Code in Papier oder digitaler Form) und eines gültigen Personalausweises möglich. Für einen Museumsbesuch muss das COVID-Zertifikat bei der Ankunft im Museum vorgelegt werden.

- 2.2. Es gilt die «2G Regel», durch Vorlage des Zertifikats muss der Status «Geimpft» oder «Genesen» vorgewiesen werden können.
- 2.3. Der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Certificate»-App wird mittels Handy gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Certificate Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Mit dem Zertifikat-light, kann nicht geschlossen werden, ob eine Person geimpft, genesen oder getestet wurde. Es werden keine Daten gespeichert.
- 2.4. Die Zertifikatspflicht gilt für Personen ab 16 Jahren.

### **3. Maskenpflicht und Abstand**

- 3.1. In den Räumlichkeiten von SIX und des Finanzmuseums gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Besucher ab 12 Jahren.
- 3.2. Es sind verschiedene Markierungen zur Einhaltung der empfohlenen Distanzen angebracht.
- 3.3. Der Bereich vor der Kasse des Museums ist entsprechend gekennzeichnet, so dass BesucherInnen Abstand halten können.
- 3.4. Mitarbeitende der Kasse/Empfang sind durch eine Plexiglaswand von den BesucherInnen getrennt.
- 3.5. Auf den Sitzmöglichkeiten in der Ausstellung sind Abstandsmarker angebracht.
- 3.6. Das Schweizer Finanzmuseum ist von Montag – Freitag, von 10-19 Uhr geöffnet. Durch die Öffnung am Montag, sowie in den Abendstunden kann eine maximale Verteilung der BesucherInnen ermöglicht werden.
- 3.7. Die BesucherInnen bewegen sich innerhalb der Ausstellung auf einem vorgegebenen Rundgang. Der Start ist am Eingang klar signalisiert.

### **4. Reinigung**

- 4.1. Häufig berührte Oberflächen wie Tablets, werden regelmässig während der Öffnungszeiten durch geschultes Reinigungspersonal gesäubert.
- 4.2. Die Toilettenanlagen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- 4.3. Über die Lüftungsanlage des Schweizer Finanzmuseums erfolgt ein permanenter Luftaustausch.
- 4.4. Abfalleimer werden regelmässig entleert.

## 5. Personen mit Covid-19

- 5.1. MitarbeiterInnen, welche Krankheitssymptome aufweisen, sind angewiesen zu Hause zu bleiben, und die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 5.2. BesucherInnen mit Krankheitssymptomen sind aufgefordert, von einem Museumsbesuch abzusehen. Im Verdachtsfall vor Ort werden sie unverzüglich nach Hause geschickt.

## 6. Führungen

- 6.1. Private Führungen werden angeboten. Hierbei ist zu beachten:
  - 6.1.1. Damit die Abstandsregeln eingehalten werden können, wird die Gruppengrösse bis auf weiteres auf maximal 20 Personen pro Gruppe begrenzt
  - 6.1.2. Sollte die Gruppe grösser sein, so werden zwei parallel stattfindende Führungen organisiert und berechnet.

Für alle Führungen gilt:

- 6.2. Die Führungen finden nur auf vorherige, schriftliche Anmeldung statt. Der Organisator garantiert, aus Gründen der Nachvollziehbarkeit über die Kontaktdaten von allen TeilnehmerInnen zu verfügen.
- 6.3. Sollten sich die TeilnehmerInnen während der Führung nicht an die Vorgaben halten, so ist der Guide befugt, die Führung abubrechen.

## 7. Informationen

- 7.1. BesucherInnen werden über die Website des Finanzmuseums ([www.finanzmuseum.ch](http://www.finanzmuseum.ch)) über das Sicherheitskonzept und die getroffenen Massnahmen informiert.